

10. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Bundes- und Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Träger von Einrichtungen und Diensten der stationären und ambulanten Pflege haben sich an die Kreisverwaltung gewandt, um auf die prekäre Situation in der Pflege aufmerksam zu machen. Der Druck auf den Gesundheits- und Pflegebereich durch Inflation und steigende Energiepreise wächst enorm und verschlimmert die bereits durch Corona angespannte Lage zusätzlich. Die Krisensituation in der Pflege verschärft sich zusehends.

Aus diesem Grund hat am 10.11.2022 ein Treffen mit Regionalleitungen der Pflegeeinrichtungen und Vertreter*innen der ambulanten Dienste im Landkreis Böblingen stattgefunden. Hier wurden Problemfelder und Lösungsansätze diskutiert und es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass sofortiges Handeln notwendig ist, um auf den seit vielen Jahren vorherrschenden Pflegenotstand angemessen zu reagieren. Soweit auf Landkreisebene möglich, werden die Themen bereits im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz und von den zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung bearbeitet.

Bei vielen Themenfeldern mussten wir bei dem Treffen feststellen, dass wir auf dieser Ebene keinen Handlungsspielraum haben und die richtigen Adressaten die Landes- und Bundespolitik sind. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen aus 18 Monaten Kommunalen Pflegekonferenz wider.

Klarer Tenor ist, dass das Thema noch stärker in das Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit gerückt werden muss, da die Zukunft der Pflege eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen darstellt.

Diese Forderungen unterstützt der Landkreis gemeinsam mit den Trägern der ambulanten und stationären Pflege mit Nachdruck und wollen Ihnen im folgenden Positionspapier des Landkreises Böblingen die Handlungsfelder aufzeigen, in denen politisches Eingreifen dringend erforderlich ist.

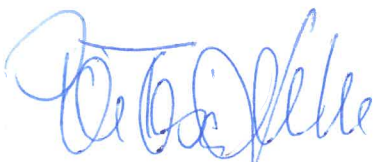
Die derzeitigen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden, damit eine menschenwürdige Versorgung Pflegebedürftiger auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Dieses Positionspapier soll einen Anstoß geben, damit essentielle Reformen in Gang kommen und wir unsere kommunale Versorgungspflicht überhaupt erfüllen können. Bitte bringen Sie unsere Forderungen in die entsprechenden politischen Gremien ein!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Landrat
Roland Bernhard

Die ambulanten und stationären Pflegeanbieter im Landkreis Böblingen, vertreten durch:



Pia Theresia Franke
Keppler-Stiftung



Thomas Jaskolka
Stiftung Innovation und Pflege



Frank Wößner
Samariterstiftung

Positionspapier Pflege im Landkreis Böblingen

1. Wir brauchen eine grundlegende Pflegereform!

Wie der Deutsche Landkreistag in seinem Positionspapier im September dieses Jahres dargelegt hat, ist eine neue Pflegereform dringend notwendig. Wir schließen uns der darin erhobenen Forderung nach einer kurz- und mittelfristigen Pflegereform an.

Allerdings haben bisherige Reformen in Teilbereichen des Gesundheitswesens regelmäßig lediglich zu einer Verlagerung der Probleme geführt. So hat z.B. die derzeitige Abwanderung des Personals in die Krankenhäuser die Personalsituation im stationären und ambulanten Pflegebereich verschärft. Zukünftige Reformen sollten unbedingt ganzheitlich auf das gesamte Gesundheitswesen ausgerichtet werden!

Insbesondere bestärken wir die Forderung nach verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung – um die Pflegebedürftigen angesichts stetig steigender Eigenanteile zu entlasten und das System zu stabilisieren. Lediglich zu prüfen, wie pflegebedingte Eigenanteile im stationären Bereich weiter gesenkt werden können, reicht nicht aus. Eine Reduzierung der Eigenanteile muss unabhängig von der Versorgungsform stattfinden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Baukosten für die in der Landesheimbauverordnung geforderten Um- und Neubauten unter den gegebenen Bedingungen kaum verantwortlich kalkuliert werden können. Dies führt zusätzlich zu einer Erhöhung der Eigenanteile. Wenn dieser Kreislauf nicht gestoppt wird, bewegen wir uns auf Eigenanteile von 4.000,-€ und mehr zu. Viele Bürger*innen können sich bereits jetzt Pflege nicht mehr leisten. In der Konsequenz führt diese Entwicklung auch zu einer Mehrbelastung der kommunalen Haushalte im Bereich der Hilfe zur Pflege.

Vor diesem Hintergrund bedarf es sowohl im ambulanten, als auch im stationären Bereich erhöhter und regelmäßig dynamisierter Leistungsbeiträge für Pflegesachleistungen und Pflegegeld. Am ehesten zielführend erscheint derzeit z. B. in der stationären Pflege die als ‚Sockel-Spitze-Tausch‘ diskutierte Umkehrung der Deckelung zugunsten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner anstatt der bisherigen Deckelung zugunsten der Pflegekassen - siehe Forderung www.pro-pflegereform.de. Es bedarf einer dringenden Reform der Pflegeversicherung, hin zu einer echten „Teilkaskoversicherung“ inklusive eines Abbaus der Sektorengrenzen!

2. Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung!

Nicht alle Faktoren, die derzeit die Kosten in die Höhe treiben - insbesondere die gestiegenen Energiepreise und die Inflation - werden in den Pflegesatzverhandlungen ausreichend berücksichtigt. Der Mindestsatz der Investitionskosten in den Pflegesätzen entspricht nicht den tatsächlichen Kosten. Auf diesen Mehrkosten bleiben die Pflegeeinrichtungen dauerhaft sitzen.

Wir möchten, dass die tatsächlichen Kosten landeseinheitlich berücksichtigt werden.

3. Wir brauchen eine stabile Personalsituation!

Der Personalmangel im Pflege- wie im Hauswirtschaftsbereich zwingt Einrichtungen und Dienste dazu, verstärkt Zeitarbeitskräfte einzusetzen. Die unverhältnismäßig hohen Löhne und Überlassungsgebühren, die hier verlangt werden, führen zu einer Explosion der Personalkosten. Tarifbeschäftigte Mitarbeiter*innen erhalten deutlich weniger für die gleiche Tätigkeit und übernehmen zudem Dienste, die Zeitarbeitskräfte nicht übernehmen wollen – etwa am Wochenende. Diese Ungleichheit hinsichtlich Bezahlung und Dienstplanabdeckung birgt sozialen Sprengstoff und wirkt sich negativ auf die Qualität und den flexiblen Einsatz der Mitarbeiter*innen aus. Möglichkeiten zur Entlastung nehmen so für die Belegschaft immer mehr ab. Durch die Abwanderung des Personals zu den Zeitarbeitsfirmen verschärfen sich zudem das Ungleichgewicht und die Personalkostensituation weiter.

Hier ist dringend ein Gegensteuern auf politischer Ebene geboten. Dies könnte in Form einer Deckelung der Honorarsätze bzw. Stunden-Preise für Zeitarbeitskräfte umgesetzt werden, oder durch eine Regulierung über Preis- oder Lohnobergrenzen. Letztendlich wäre auch ein Verbot der Zeitarbeit in der Pflege diskussionswürdig.

Zusätzlich verschärft wird derzeit der Personalmangel durch die unveränderte Praxis der Ausländerbehörden, Pflegekräften mit 1-jähriger staatlicher Anerkennung keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Nicht weniger problematisch ist die Abschiebepaxis der Ausländerbehörden bei Assistenten. Mit der ab 01.07.2023 geltenden Neuordnung der Personalbedarfsbemessung wird ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Assistenten und sonstigen Fachkräften in der Pflege gefordert. Diese stehen am Arbeitsmarkt jedoch schlicht nicht zur Verfügung.

Wir fordern eine umgehende Neuausrichtung und radikale Verschlankung der ausländerrechtlichen Vorschriften in Hinblick auf den bestehenden Personalmangel in der Pflege!

4. Wir brauchen Rechtsicherheit!

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind aufgrund der angespannten Lage in den Pflegeheimen eine wichtige Ergänzung im ambulanten Bereich. Der Gesetzgeber muss jedoch Widersprüche zwischen Leistungs- und Ordnungsrecht auflösen, um eine gesicherte Finanzierung zu gewährleisten.

Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Die Einzelfallprüfung durch das Sozialamt muss dringend durch eine Grundsatzentscheidung bezüglich der Finanzierung ersetzt werden!

Der Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI im stationären Bereich, der die Eigenanteile im Bereich der pflegebedingten Aufwendungen reduziert, muss dringend auch in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften eingeführt werden, um deren Konkurrenzfähigkeit und damit ihr Fortbestehen zu sichern!

5. Wir brauchen realistische Standards!

Mit der Landesheimbau-Verordnung hat die Landesregierung hohe Standards in der Pflege gesetzt. Unter dem Eindruck von Personalmangel und Kostenexplosionen in allen Bereichen können diese nur als realitätsfremd bezeichnet werden.

Mittel- und langfristig wäre eine Überprüfung der Landesheimbauverordnung erforderlich, um die Erfordernisse mit den Erfahrungen der Pandemie und den daraus resultierenden Anforderungen weiter zu entwickeln. Was wir brauchen, ist kein Absenken von Standards, sondern deren adäquate Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des Leistbaren - auch in Krisensituationen.

Hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit/Taxonomie /Energie werden künftig auch neue Standards gesetzt. Die Pflegebranche wird ihre Gebäude auf die Klimaziele Baden-Württembergs/Deutschlands und der EU hin anpassen müssen. Hier brauchen wir die Unterstützung der Politik, um auch diese zukünftigen Herausforderungen finanziell bewältigen zu können.

Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Worum geht es?

Der Megatrend des demografischen Wandels bringt vielfältige Herausforderungen mit sich. Insbesondere lässt er den Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung sukzessive ansteigen, zugleich steigt im Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Wie die damit verbundenen Herausforderungen künftig strukturell und finanziell geschultert werden sollen, ist vielfach offen.

Im Bereich der Pflege zwingen neben dem bereits bekannten demografischen Trend auch die strukturellen Rahmenveränderungen und die damit einhergehende Neujustierung des gesamten Hilfesystems zu fortwährenden Weiterentwicklungen. Dass auf Bundesebene zeitnah eine große Pflegereform notwendig ist, steht dabei außer Frage. Die mannigfaltige Initiierung von reinen Modellvorhaben auf Bundes- oder Landesebene kann sicherlich nicht die Lösung sein. Insbesondere muss die häusliche Pflege in den Blick genommen werden. Nach wie vor werden 80 % der Pflegebedürftigen zu Hause betreut. Um dies zu erhalten, bedarf es einer deutlichen Stärkung der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit. Alle Möglichkeiten, dieses Setting zu stützen, sind konsequent zu ergreifen. Neben ambulanten Diensten und Quartiersentwicklung ist hierbei auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick zu nehmen. Damit können insbesondere die Dezentralität und Wohnortnähe - als wesentliche Wirkfaktoren in der Bedarfsdeckung - verstärkt berücksichtigt werden.

Der Landkreistag hat im Jahr 2020 mit seinem „Pflegepolitischen Positionspapier“ (Anlage), das gemeinsam mit der Fachebene der Landkreise und dem

Kommunalverband für Jugend und Soziales erarbeitet wurde, aufgezeigt, dass der Stärkung der kreiskommunalen Rolle eine Schlüsselfunktion zukommt, wenn es darum geht, die Pflegelandschaft in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Land, den Städten und Gemeinden, den Pflegeanbietern und den Pflegekassen zukunftssicher zu gestalten. Die kreiskommunale Planung, Steuerung und Beratung müssen im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen zukünftig weiter intensiviert und flexibel ausgestaltet werden. Nur so kann eine bedarfsgerechte, sozialräumlich orientierte Pflegeinfrastruktur erreicht werden. Dabei hat die Coronapandemie wie ein Brennglas auf die Entwicklungsnotwendigkeiten in der Pflege gewirkt. So müssen Digitalisierungsansätze – z. B. bei den Basisdaten und der Informationsplattform – konsequent verfolgt werden. Parallel verstärkt sich der Fachkräftemangel und die Preisspirale in allen Leistungsbereichen des Sozialsystems und stellt die kommunalen Haushalte auf eine Belastungsprobe. Die Aufwendungen steigen in allen Bereichen Jahr um Jahr an.

Daher muss neben einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene auch das Land verstärkt seiner Mitverantwortung für gute Rahmenbedingungen in der Pflege gerecht werden und dieses Engagement auch mit Finanzmitteln hinterlegen. Nur so werden auch die Landkreise dezentral ihren Beitrag zu einer nachhaltig wirksamen Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote dauerhaft leisten können.

Vor diesem Hintergrund sollen hier – in Ergänzung zum „Pflegepolitischen Positionspapier“ von 2020 – weitere Impulse für eine gute Pflege in Baden-Württemberg gesetzt werden. Wegweisend sind hier

nicht zuletzt auch die Erkenntnisse aus den insgesamt 24 Landkreisen, die in den zurückliegenden achtzehn Monaten durch das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen“ unterstützt wurden.

Kommunale Rolle und gemeinsame Verantwortung in und für Baden-Württemberg stärken

Um Versorgungsstrukturen langfristig zu sichern, bedarf es neben der Vernetzung aller Akteure vor Ort und der Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements auch der Begleitung und Qualifizierung. Der Ansatz der Quartiersstrategie 2030 des Landes Baden-Württemberg zeigt dabei bereits heute auf, dass die Entwicklung sog. „Caring Communities“ einer Vernetzungsstelle insbesondere für kleine Kommunen bedarf. Die Entwicklungsprozesse für zielgerichtetes und vor allem strukturübergreifendes gemeinsames Handeln braucht eine professionelle Struktur und damit „Kümmerer“, die vor allem auch kleine Kommunen begleiten und qualifizieren.

Vom Land erwarten wir neben der Projektförderung eine Basisfinanzierung für professionelle Kümmererstrukturen auf Landkreisebene, damit die Quartiersentwicklung im kreisangehörigen Raum nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Ein besonders ertragreicher Lösungsansatz ist und bleibt aus Sicht des Landkreistags das bereits verschiedentlich in die politische Diskussion eingebrachte Gestaltungsinstrument eines Regionalbudgets zur Umsetzung koproduktiver sozialraumorientierter Ansätze. Mit diesem Sozialraumbudget werden Anreize gesetzt, die Bildung wirksamer örtlicher Netzwerkstrukturen und die Versorgungsstruktur

vor Ort zu befördern. Wichtig ist dabei, einen Beitrag zur Verbesserung der Langzeitbetreuung zuhause zu liefern und Sorgearbeit als Gemeinschaftsaufgabe von Leistungserbringern, Verwaltung und der Zivilgesellschaft in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Vom Land erwarten wir, dass den Landkreisen über regionale Sozialraumbudgets in Höhe von mindestens einem Euro pro Kreiseinwohner p. a. Infrastrukturmittel des Landes für den Auf- und Ausbau pflegerischer Strukturen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Ebenso könnten Fördermittel für innovative Modellprojekte hier verortet werden.

Die dezentrale Planung, Steuerung und Förderung durch die Kreise und die gleichzeitige Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen bis hin zur Zivilgesellschaft ist der Garant für wohnortnahe Angebote, die eng an den Bedarfen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtete Pflegeangebote gewährleisten und gleichzeitig der prekären Fachkräftesituation auf dem Pflegemarkt Rechnung tragen. Hierzu bedarf es der Entwicklung verlässlicher sozialraumorientierter Versorgungskonzepte durch Pflegekassen und Landkreise unter Einbeziehung der Akteure vor Ort wie Gemeinden, freien Trägern, Kirchen, Vereinen, ehrenamtlich Engagierten oder vorhandenen sozialraumorientierten Strukturen. z. B. Nachbarschaften, etc. Hier sind die Kreise als Scharnier und Koordinator zwischen den einzelnen Akteuren, dem Land und den kreisangehörigen Kommunen gefragt.

Vom Land erwarten wir die dauerhafte, institutionelle Förderung der Pflegekonferenzen auf Kreisebene als Ort der interprofessionellen Vernetzung von Fach- und Entscheidungsebene.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart

E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de

Mutige Richtungsentscheidungen in der Pflege treffen

Die Veränderungen in der Pflege nehmen rasant zu. Ein Pflegenotstand zeichnet sich bereits punktuell ab und kann in wenigen Jahren flächendeckend vorliegen. Allein zwischen 2019 und 2021 ist die Zahl häuslich versorgter Personen um knapp 26 % gestiegen. Die Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes erwartet eine Steigerung der Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2055 um bundesweit weitere + 37 % auf 6,8 Mio. Pflegebedürftige. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Mio. (+ 14 %) erreicht. Zwischen den Bundesländern gibt es dabei große Unterschiede: die Zuwächse reichen von + 7 % in Sachsen-Anhalt bis + 56 % in Bayern.

Zugleich steigt die Eigenbeteiligung für einen Pflegeplatz weiter an und liegt im Bundesdurchschnitt bei monatlich fast 2.500 €. Die landesweite Belastung liegt zwischen 1.900 € wiederum in Sachsen-Anhalt und 2.800 € in Baden-Württemberg. Dass Pflege für größere Teile der Bevölkerung nicht mehr bezahlbar ist, zeigt die wachsende Sozialhilfequote, die in Pflegeheimen mittlerweile bei fast einem Drittel liegt. Wunsch der Menschen ist es jedoch weiterhin, in den eigenen vier Wänden zu verbleiben. Die weit überwiegende Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen (84 % bzw. 4,17 Mio. Personen) wird im häuslichen Umfeld versorgt. Bei fast der Hälfte erfolgt die Pflege ausschließlich durch Angehörige.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) wurden 2023 einige kleine Reparaturschritte unternommen, wie z. B. die Erhöhung von Geld- und Sachleistungen ab 2024, die Schaffung eines gemeinsamen Jahresbetrags für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie das Abschmelzen der stationären Eigenanteile. Diese Maßnahmen sind für sich genommen richtig,

werden aber nur zu kurzzeitigen und punktuellen Entlastungen führen.

Es bedarf einer echten, grundlegenden Reform der Pflege, um sie zukunftsfest zu machen, sowohl was die Finanzierung betrifft als auch mit Blick auf das Personal und die Unterstützung der häuslichen Pflege. Der Deutsche Landkreistag hat sein Positionspapier „Neue Pflegereform dringend notwendig“ vom 28./29.9.2022 weiterentwickelt und unterbreitet im Folgenden die maßgeblichen Anforderungen der Landkreise an generationengerechte Pflegestrukturen.

I. Minimalkonsens nutzen – Koalitionsvertrag umsetzen

Der Deutsche Landkreistag fordert zunächst, die im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bereits getroffenen Verabredungen kurzfristig umzusetzen:

- Die Belastung der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege muss durch die Herausnahme der **Ausbildungsumlage** aus den Eigenanteilen, **Investitionskostenförderungen** der Bundesländer und die Übernahme der **medizinischen Behandlungspflege** durch die Krankenkassen weiter gesenkt werden.
- Zur Stärkung der Pflege zuhause bedarf es einer **Leistungsdynamisierung**, die nicht nur der Preisentwicklung gerecht wird, sondern auch ein stärkerer Anreiz für die Versorgung zu Hause ist. Zugleich müssen Angebote der **Tagespflege** sowie der **Kurzzeit- und der Verhinderungspflege** weiter ausgebaut werden.

- Angebote im Sozialraum müssen um **innovative Wohnformen** ergänzt werden. Bestehende neue Wohnformen müssen dabei gestärkt werden, z.B. durch die Anhebung des Wohngruppenzuschlages.

II. Fachkräftemangel entgegenzutreten

Solange es nicht ausreichend Personal gibt, müssen die Menschen mit dem vorhandenen Personal sicher betreut werden. Dem Fachkräftemangel in der Pflege kann nicht nur mit neuen Personalanhaltswerten begegnet werden. Um vorhandene Kräfte zu halten, neues Personal zu gewinnen und ausgeschiedene Fachkräfte zurückzugewinnen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Eine starre **Fachkraftquote** ist durch ein flexibleres Instrument zu ersetzen, das nach Qualifikationsniveaus organisiert ist und bei dem Hilfs- und Assistenzkräfte mehr Kompetenzen übertragen bekommen. Pflegerische Vorbehaltsaufgaben müssen ausdefiniert werden. Fachkräfte sollten mehr heilkundliche Aufgaben übernehmen können und im medizinisch-pflegerischen Versorgungsmix aktiver einbezogen werden. Im Vordergrund muss **mehr Zeit** für eine qualitativ hochwertige Pflege stehen.
- Die **Dokumentationsaufwände** müssen reduziert und die Chancen der Digitalisierung stärker genutzt werden, wie z. B. durch digitale Pflegeanwendungen und digitale Hilfsmittel auch in stationären Einrichtungen.
- Neben der dualen Pflegeausbildung ist die hochschulische Pflegeausbildung ein entscheidender Baustein zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs. Auch **neue Berufsfelder** und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten z. B. zum Gesundheits- und Pflegeassistenten, zur Advance Practice oder zur Community Health Nurse sind wichtig für den Verbleib von Fachkräften im Beruf und das dazugehörige Wissensmanagement.
- Da **rückkehrbereite Pflegekräfte** bislang zu wenig erreicht werden, sollten die Pflegeeinrichtungen selbst oder in Kooperation mit den

lokalen Arbeitsmarkt- und Beratungsnetzwerken zielgruppenspezifische Angebote weiterentwickeln. Dies gilt auch für **Teilzeitbeschäftigte**, die ihre Stundenzahl erhöhen könnten.

- Nicht zu unterschätzen ist das **betriebliche Management** und der wertschätzende, konstruktive und kollegiale Umgang im Team und mit Vorgesetzten. Programme zur Organisationsentwicklung und betriebliches Qualitätsmanagement müssen bekannter gemacht und weitergeführt werden. Es bedarf zudem verbindlicher Dienstpläne und flexiblerer Dienstzeiten.
- Anerkennungsverfahren **ausländischer Berufsqualifikationen** müssen berufsintegrierend und unbürokratisch erfolgen. Unterschiedliche Anerkennungsprozesse zwischen Krankenhäusern und stationären Einrichtungen sind zu vereinheitlichen.
- Anstelle ständiger Klagen muss ein **positives Selbstbild** von der professionellen Altenpflege vermittelt werden.

III. Pflegebedürftige finanziell entlasten – Finanzen neu sortieren

Die Pflegeversicherung erreicht ihr Ziel, die Pflegebedürftigen, die Sozialhilfe und damit den Steuerzahlen von den Pflegekosten zu entlasten, schon lange nur noch teilweise. Durch die Vorgabe weiterer Ausbaustufen bei den Personalanhaltswerten und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege sind neue Belastungen der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe vorprogrammiert. Daher muss die Finanzierung der Pflege neu strukturiert werden:

- Die Pflegeversicherung muss die **pflegebedingten Aufwendungen vollständig** abdecken.
- Bis dahin ist ein **Sockel-Spitze-Tausch** zu befürworten, bei dem – in der Höhe nach Bundesländern differenziert – die Pflegebedürfti-

gen einen feststehenden Sockel und die Pflegekassen die darüberhinausgehenden Aufwendungen tragen.

- Um zu vermeiden, dass es zu einer Kostenexplosion durch übersteigerte Leistungsumfänge kommt („moral hazard“), bedarf es Grundpreise mit konzeptgebundenen Zuschlägen auf Landesebene, ausdefinierte Leistungsansprüche sowie einer Zuweisung individueller Leistungsansprüche und entsprechender Koordinierung durch ein Care- und Case-Management.
- Solange die Pflegeversicherung nicht alle pflegebedingten Kosten abdeckt, bedarf es einer ergänzenden **privaten Vorsorge**.
- Versicherte pflegebedürftige **Menschen mit Behinderungen** müssen endlich die vollständigen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten können. Dazu bedarf es der Aufhebung der geringen Pauschalbeträge in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebende Pflegebedürftige („§ 43a SGB XI“).
- Die Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** müssen bei bedürftigen Menschen vollständig durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgedeckt werden. Sie dürfen nicht zulasten der Hilfe zur Pflege gedeckelt werden, wie dies derzeit in § 27b SGB XII der Fall ist.

IV. Rolle der Kommunen stärken

Die Landkreise leisten mit der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und vielen weiteren Angeboten wichtige Beiträge zur Pflege und Pflegevermeidung. Dabei unterstützen und beraten sie Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen. Um noch effektiver handeln zu können, müssen die Landkreise mehr Kompetenzen erhalten:

- Für eine bedarfsgerechte und **sozialraumorientierte (Kreis-)Pflegeplanung** müssen die Aufgaben gesetzlich neu strukturiert werden.

Bislang schließt die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag mit dem Betreiber, auch wenn das Pflegeheim in der Kreispflegeplanung nicht vorgesehen ist. Zugleich ist in ländlichen Räumen eine wohnortnahe Versorgung nicht mehr überall gewährleistet, da die Pflegekassen keine Anbieter haben, mit denen sie Verträge schließen können. Durch die parallele Verantwortung der Länder, eine ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten (§ 9 SGB XI), und der Pflegekassen, die pflegerische Versorgung sicherzustellen (§ 12 SGB XI), entsteht eine **institutionalisierte Unverantwortlichkeit**. Die Proklamation der Versorgung pflegebedürftiger Menschen als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ in § 8 SGB XI vermeidet die Zuordnung konkreter Verantwortlichkeiten. Hier bedarf es gesetzlicher Grundlagen im SGB XI für die jeweiligen Landespflegegesetze, um die Möglichkeit einer anforderungsgerechten kommunalen Einbindung zu schaffen. Die kommunale Planung muss maßgeblichen Einfluss auf die Versorgungslandschaft nehmen können, etwa durch die verpflichtende Berücksichtigung beim Zulassungsverfahren nach § 72 SGB XI.

- Zur besseren Koordination von Bedarfen und Angeboten vor Ort braucht es die verpflichtende Einführung eines **Care- und Casemanagements** in der Pflege unter Federführung der Kommunen. Dazu gehört ein ganzheitlicher und präventiver Ansatz, die Bereitstellung von Beratung sowie bestmögliche Ressourcennutzung durch eine zielgenaue Hinführung der Pflegebedürftigen und Vernetzung der ehrenamtlichen und professionellen örtlichen Angebote.
- Eine Komponente des Care Managements könnten **kommunale pflegerische Versorgungszentren** an MVZs, kommunalen Krankenhäusern (Level I) oder Kreispflegeeinrichtungen darstellen.
- Dieser Gesamtansatz setzt zunächst auskömmliche **Finanzmittel** für die Landkreise voraus. Sodann sind **Handlungsspielräume** erforderlich, um den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Hierzu dient auch die **ständige Analyse** der

sich wandelnden Bedarfs- und Versorgungssituation sowie die Fortschreibung einer flexiblen und dynamischen Infrastrukturplanung voraus. Zugleich ist die Steuerung der Landkreise in der Altenhilfe sowie der Hilfe zur Pflege zu verstärken, um die Vielfalt und Gestaltungsspielräume zu erhalten.

- Ohne die Mobilisierung **bürgerschaftlichen Engagements** wird die notwendige Stärkung von Unterstützungsleistungen für ältere Menschen nicht möglich und nicht finanzierbar sein. Daher muss der netzwerkorientierten Gemeinwesenarbeit und dem Ehrenamt auch im Bereich Pflege größere Bedeutung zukommen.
- Für ein praxistaugliches Gelingen der im PUEG vorgesehenen **Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier** muss eine große Bandbreite an Realisierungsmöglichkeiten zugelassen werden. Anstelle zentraler Vorgaben durch die Pflegekassen braucht es auch hier kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume.

Beschluss des Präsidiums
des Deutschen Landkreistages vom
26./27.9.2023